

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Firma **Dixit Übersetzungen GmbH** (nachfolgend: «Dixit») und ihren Auftraggeberinnen und Auftraggebern (nachfolgend: «der Auftraggeber»). Bei bestimmten Dienstleistungen der Dixit können ausserdem für den jeweiligen Auftrag geltende, besondere Bestimmungen zur Anwendung kommen. Hierauf werden die Auftraggeber gegebenenfalls vor der Beanspruchung der betreffenden Dienstleistung hingewiesen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für Dixit nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich von Dixit anerkannt wurden.

2. Dienstleistungsumfang

Die Dienstleistungen der Dixit umfassen Übersetzungen in den von Dixit angebotenen Sprachversionen, Qualitätssicherung und Lektorat, die redaktionelle Bearbeitung von Texten, allgemeine Sprachdienstleistungen und Ausbildung im weiteren Sinne. Diese Dienstleistungen werden nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Berufsausübung so sorgfältig wie möglich ausgeführt. Der Auftraggeber bezieht die vertraglich vereinbarte Leistung am festgesetzten Termin und zu den im Voraus vereinbarten Kosten. Für Übersetzungen gilt das aktuelle Tarifblatt der Dixit.

Bei Übersetzungen der Dixit stehen inhaltliche Korrektheit, Tonalität und Stil im Vordergrund. Der Zieltext soll dem Ausgangstext so genau wie möglich entsprechen; das hierfür wichtigste Kriterium ist jedoch nicht die wörtliche Wiedergabe des Ausgangstextes, sondern die ihm zugrunde liegende Intention des Autors.

Die Weiterverwendung der Übersetzung oder von Informationen aus Leistungen der Dixit ist Sache des Auftraggebers; allfällige Konsequenzen aus dieser Weiterverwendung trägt der Auftraggeber.

3. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat Dixit besondere Ausführungsformen der Übersetzung rechtzeitig bekannt zu geben (Übersetzung auf Datenträger, Verwendung von kundeneigenem

Briefpapier, Anzahl Ausführungen, Schriften, Format und Darstellung der Übersetzung etc.). Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig oder hilfreich sind (beispielsweise spezifische Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen etc.), sollte der Auftraggeber Dixit nach Möglichkeit unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Er fördert damit nicht nur die Qualität der Übersetzung, sondern trägt zur Einsparung von Kosten bei.

Wenn sich die Bedeutung mehrdeutiger Begriffe ausschliesslich aus dem Kontext oder einer Zeichnung ergibt, kann Dixit eine Fehlinterpretation nicht angelastet werden, sofern der betreffende Kontext oder die entsprechende Zeichnung nicht mitgeliefert werden.

Zur Übersetzung von Abkürzungen ist Dixit nur verpflichtet, wenn der Auftraggeber die entsprechenden Bedeutung mitliefert, ausgenommen wenn es sich um geläufige Abkürzungen des betreffenden Fachgebietes handelt oder entsprechende Recherchen der Dixit vom Auftraggeber abgegolten werden.

Die Bedeutung von firmeninternen Bezeichnungen und Akronymen ist, soweit für die Übersetzung erforderlich, Dixit rechtzeitig bekannt zu geben.

Für Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, übernimmt Dixit keine Haftung. Dadurch notwendige Nachbearbeitungen können deshalb nicht im Rahmen der Mängelbeseitigung geltend gemacht werden.

4. Mängelbeseitigung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf die gebührenfreie Beseitigung von in der Übersetzung enthaltenen wesentlichen Mängeln, welche von Dixit zu vertreten sind. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber innerhalb einer Frist von 30 Werktagen nach Lieferung der Übersetzung unter Angabe des Mangels geltend gemacht werden. Die Beseitigung von Fehlern oder Mängeln der Übersetzung, die der Auftraggeber verursacht oder zu vertreten hat (s. vorstehend unter Punkt 3) ist kostenpflichtig.

5. Haftung

Dixit haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Verschulden.

Dixit erbringt ihre vertraglichen Leistungen, insbesondere die Ausführung der Übersetzungen, gemäss den Qualitätskriterien der «best practices» und nach bestem Wissen und Gewissen. Für die sachliche Richtigkeit der Ausgangstexte oder die Rechtsfolgen der Weiterverwendung der Übersetzungen wird jedoch keine Haftung übernommen.

Die Haftungssumme kann die Höhe der Vergütung für den entsprechenden Auftrag (fakturierter Betrag) nicht übersteigen.

6. Berufsgeheimnis

Dixit anerkennt die ausschliesslichen Rechte des Auftraggebers an allen ihr anvertrauten Unterlagen und allen hiervon gemachten Kopien, welche die Grundlage der Lieferungen und Leistungen an den Auftraggeber sind. Dixit verpflichtet sich, diese Unterlagen des Auftraggebers sowie alle damit zusammenhängenden mündlich oder schriftlich erteilten Informationen geheimzuhalten und nur für die Zwecke der Durchführung des Vertrages zu

verwenden. Im Übrigen anerkennt Dixit ausdrücklich die Bestimmungen des Art. 47 des Bankengesetzes (Bankgeheimnis) und die folgenden Artikel des Strafgesetzbuches: Art. 161 (Ausnützen der Kenntnisse vertraulicher Tatsachen), Art. 162 (Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses) sowie Art. 273 (Wirtschaftlicher Nachrichtendienst).

7. Eigentums- und Urheberrecht

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Dixit, an dem der Auftraggeber ausschliesslich ein Nutzungsrecht hat.

8. Schlussbestimmungen, anwendbares Recht

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

Für den einzelnen Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt ausschliesslich das schweizerische Recht am Rechtsdomizil der Dixit Übersetzungen GmbH.